

# Kriterien der Leistungsbewertung

# für den fremdsprachlichen Unterricht Latein

### I. Vorbemerkungen

Grundsätze zur Leistungsbewertung finden sich in den aktuellen Kernlehrplänen des Faches Latein. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten gemäß dem schulinternen Curriculum.

Grundlagen der Leistungsbewertung sind in der Sekundarstufe I und II alle von der Schülerin bzw. dem Schüler erbrachten Leistungen im Bereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" und im Beurteilungsbereich "Schriftliche Arbeiten".

Die drei Kompetenzbereiche **Textkompetenz**, **Sprachkompetenz** und **Kulturkompetenz** sollen dabei in hinreichender Form berücksichtigt werden. In allen drei Kompetenzbereichen sind Sprachbewusstheit und Sprachlernkompetenz integraler Bestandteil.

**Sprachbewusstheit** bedeutet Sensibilität für die Strukturen und die Verwendung von Sprache. Als abgeschlossenes System hat die lateinische Sprache Modellfunktion und eignet sich deshalb in besonderer Weise zur Sprachreflexion und Sprachbildung. **Sprachlernkompetenz** beinhaltet die Fähigkeit und Bereitschaft, das eigene Sprachenlernen selbstständig zu analysieren und bewusst zu gestalten. Sie zeigt sich im Repertoire sprachbezogener Lernmethoden und in der Beherrschung daraus abgeleiteter Strategien zum Sprach- und Textverständnis, die während ihres individuellen Spracherwerbs auch im Umgang mit anderen Sprachen erworben werden.

#### II. Anforderungsbereiche

Sowohl bei mündlichen als auch bei schriftlichen Leistungen sind die drei bekannten Anforderungsbereiche zu beachten. Die Anforderungsbereiche I bis III umfassen aufeinander aufbauende kognitive Leistungsstufen:

Anforderungsbereich I (Reproduktion) verlangt das Wiedergeben von Gelerntem; Anforderungsbereich II (Reorganisation & Transfer) erfordert die Anwendung und Vernetzung von Wissen in neuen Kontexten, während Anforderungsbereich III das selbstständige Entwickeln und komplexe Problemlösen in unbekannten Kontexten umfasst.

#### Der Anforderungsbereich I umfasst

- die Wiedergabe von gelernten Inhalten (z.B. historische Fakten und Zusammenhänge) aus einem abgegrenzten Gebiet im gelernten Zusammenhang
- die Verwendung gelernter und geübter Arbeitstechniken und Verfahrensweisen in einem begrenzten Gebiet und in einem wiederholenden Zusammenhang
- Erkennen und Wiedergabe von grammatikalischen Strukturen

(Z.B. einen bekannten lateinischen Text wiedergeben, die Funktion eines grammatikalischen Konzepts erklären oder einen Fachbegriff definieren)

## Der Anforderungsbereich II umfasst

- selbstständiges Auswählen, Anordnen, Bearbeiten und Darstellen bekannter Sachverhalte unter vorgegebenen Gesichtspunkten in einem durch Übung bekannten Zusammenhang
- selbständiges Übertragen des Gelernten auf vergleichbare neue Situationen, wobei es entweder um veränderte Fragestellungen oder um veränderte Sachverhalte oder um abgewandelte Verfahrensweisen gehen kann.

(Z.B. einen unbekannten lateinischen Text übersetzen oder in einen neuen Kontext übertragen, eine neue Grammatikaufgabe mit bekannten Methoden lösen oder das Gelernte auf andere historische Zusammenhänge oder literarische Werke anwenden)

#### Der **Anforderungsbereich III** umfasst

- planmäßiges Verarbeiten komplexer Gegebenheiten mit dem Ziel, zu selbstständigen Lösungen, Gestaltungen oder Deutungen, Folgerungen, Begründungen, Wertungen zu gelangen.
- Dabei werden aus den gelernten Methoden oder Lösungsverfahren die zur Bewältigung der Aufgaben geeigneten selbstständig ausgewählt und einer neuen komplexen Aufgaben- bzw. Problemstellung angepasst.

(Z.B. ein eigenes Konzept zur Übersetzung komplexer Textstellen entwickeln, komplexe Problemstellungen im Kontext der historischen Zusammenhänge lösen, die über das Gelernte hinausgehen, oder eigene Ideen zu historischen oder literarischen Themen entwickeln und begründen)

## III. Transparenz der Leistungserwartung

Die Grundsätze der Leistungsbewertung werden den Schülerinnen und Schülern immer zum Schuljahresbeginn, bei Lehrerwechsel auch zum Halbjahresbeginn mitgeteilt. Kriterien der Leistungsbewertung im Zusammenhang mit konkreten, insbesondere offenen Arbeitsformen werden den Schülerinnen und Schülern grundsätzlich vor deren Beginn transparent gemacht.

# IV. Leistungsbewertung im Bereich "Sonstige Leistungen im Unterricht" Sekundarstufe I und II

Die Fachkonferenz Latein beschließt, aus dem folgenden Katalog Beiträge zur Bewertung von Schülerleistungen in der Sekundarstufe I und II heranzuziehen.

Beurteilungsbereich	Kriterien		
Mündliche Unterrichtsbeiträge	- Qualität (inhaltlich und kommunikativ)		
Dazu zählen:	- Häufigkeit		
- Erschließung, Übersetzung, Analyse und Interpretation von Texten	- Kontinuität		
- Beschreibung, Analyse und Interpretation von Bildern	- Korrekte Verwendung der (Fach-)Sprache		
- Erläuterung von historischen Hintergründen	- Weiterführung des Unterrichts		
- Vergleich von Antike und Gegenwart			
- Bewertung von Ergebnissen			
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit			
- Beiträge auf Grundlage der Hausaufgaben			
Heftführung / I-Pad-Führung	- Kontinuität/Vollständigkeit		
	- Sorgfalt/Übersichtlichkeit		
	- Korrekte Verwendung der Fachsprache		
	- Gestaltung		
Schriftliche Lernerfolgskontrollen (in der Regel Vokabel- oder	- Vollständigkeit		
Grammatiktests)	bei anderen (Sachkunde-)Tests:		
- nach vorheriger Ankündigung	- Qualität		
- machen ca. 30% der Note der "Sonstigen Leistungen" aus	- Korrekte Verwendung der Fachsprache		
Produkte in Einzel- oder Gruppenarbeit (z.B. Plakat, Referat, Portfolio)	- Qualität		
Dazu zählen:	- Grad der Selbstständigkeit		
- Erstellung	- ggf. Verhalten in der Gruppe		
- Dokumentation	- Korrekte Verwendung der Fachsprache		
- Präsentation			
Beiträge zur Partner-/Gruppenarbeit	- Qualität		
	- Kontinuität		
	- Korrekte Verwendung der (Fach-)Sprache		
	- Sachdienlichkeit		
	- Verhalten/Teamfähigkeit		
Hausaufgaben	- Inhaltliche Richtigkeit		
	- Vollständigkeit		
	- Darstellungsleistung		

Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört nach § 42 (3) SchG zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Die Kontrolle der Hausaufgaben dient vorrangig der Berichtigung von Fehlern, der Bestätigung konkreter Lösungen sowie der Anerkennung eigenständiger Schülerleistungen. In der Sekundarstufe I können Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben zur Leistungsbewertung herangezogen werden (s. mündliche Unterrichtsbeiträge). In der Sekundarstufe II können Hausaufgaben bewertet werden.

### V. Leistungsbewertung im Bereich "Schriftliche Arbeiten" - Sekundarstufe I und II

In der Sek. I werden Klassenarbeiten und in der Sek. II Klausuren geschrieben.

## Anzahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten pro Jahrgangsstufe in der Sekundarstufe I

Jahrgangsstufe	Anzahl	Dauer				
7	1.Halbjahr: 3 Klassenarbeiten	45 Minuten				
	2.Halbjahr: 2 Klassenarbeiten					
8	2 Klassenarbeiten pro Halbjahr	45 Minuten				
9	2 Klassenarbeiten pro Halbjahr	45 bis 60 Minuten				
10	2 Klassenarbeiten pro Halbjahr	45 bis 90 Minuten				

# Anzahl und Dauer der schriftlichen Arbeiten pro Jahrgangsstufe in der Sekundarstufe II

Jahrgangsstufe	Anzahl	Dauer
EF	2 Klausuren pro Halbjahr	90 Minuten
Q1	2 Klausuren pro Halbjahr	90 Minuten
Q2	2 Klausuren pro Halbjahr	90 Minuten

Aufbau und Bewertung: Für alle schriftlichen Arbeiten gibt, dass der erste Teil ein Übersetzungsteil ist und der zweite Teil aus Zusatzaufgaben (Grammatik und Sachkundeaufgaben) besteht. Die Übersetzung wird im Verhältnis zu den Zusatzaufgaben doppelt so stark bewertet. Das Verhältnis zwischen Übersetzung und Zusatzaufgaben ist also 2:1.

Die Übersetzungsleistung ist in der Regel dann ausreichend (5 Punkte), wenn auf 100 Wörter des lateinischen Textes zwölf ganze Fehler kommen. Für die Zusatzaufgaben wird eine jeweils angemessene Punktzahl festgelegt, die in ungefähr gleichen Abständen auf die sechs Notenstufen verteilt wird.

**Hilfsmittel**: Ab der Jahrgangstufe 10.2 darf ein Wörterbuch (Stowasser) bei der schriftlichen Leistungsüberprüfung benutzt werden.

### VI. Bildung der Kursabschlussnote in der Sekundarstufe I und II

Bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern sind die erbrachten Leistungen in den Beurteilungsbereichen "Schriftliche Arbeiten" und "Sonstige Leistungen im Unterricht" zu berücksichtigen, wobei dem schriftlichen Bereich größeres Gewicht beigemessen wird. Dennoch ist die Zeugnisnote nicht nur mathematisch zu verstehen, sondern kann unter besonderen Umständen im Rahmen der Leistungen auch pädagogisch gesetzt werden.

Anhang: Notendefinitionen zum Bereich "Sonstigen Leistungen im Unterricht"

Annang: Notendenniti		eich "Sonstigen Leistunge				
	Häufigkeit und Kontinuität der Mitarbeit	Inhaltliche und kommunikative Qualität der Mitarbeit	Beherrschung der Fachsprache und der Fachmethoden	Unterrichtsdienlichkeit der Mitarbeit	Zusammenarbeit in der Gruppe	Bereithalten, Vollständigkeit und Qualität der der Arbeitsmaterialien
sehr gut						
Die Leistung entspricht in diesem Bereich den Anforderungen in besonderem Maße	Ich arbeite in jeder Stunde immer mit.	Ich gebe Gelerntes sicher wieder und wende es, auch oft bei neuen Fragestellungen und komplexen Problemen, an. Ich steuere häufig neue Ideen zum Gespräch bei und entwickele neue Lösungswege.	Ich kann die gelernten Methoden sicher anwenden und beherrsche die Fachsprache in großem Umfang.	Ich höre immer zu und gehe sachlich auf andere ein. Ich arbeite immer konzentriert, zügig und zielgerichtet mit. Ich unterscheide Wesentliches von Unwesentlichem.	Ich höre meinen Gruppenmitgliedern zu, gehe sachlich auf sie ein und ergreife bei der Arbeit auch die Initiative. Ich übernehme Verantwortung für das Ziel und bringe die Gruppe voran.	Ich habe immer alle Materialien mit und mache immer vollständig ausgearbeitete HA. Meine Mitschriften sind vollständig und ordentlich.
gut						
Die Leistung entspricht in diesem Bereich voll den Anforderungen.	Ich arbeite in jeder Stunde mehrfach mit.	Ich gebe Gelerntes wieder und wende es, auch bei neuen Fragestellungen und komplexen Problemen, an. Ich steuere neue Ideen zum Gespräch bei und entwickele manchmal neue Lösungswege.	Ich kann die gelernten Methoden meist sicher anwenden und beherrsche die Fachsprache.	Ich höre zu und gehe sachlich auf andere ein. Ich arbeite meist konzentriert, zügig und zielgerichtet mit. Ich unterscheide meist Wesentliches von Unwesentlichem.	Ich höre meinen Gruppenmitgliedern zu und gehe sachlich auf sie. Ich übernehme Verantwortung für das Ziel und bringe die Gruppe voran.	Ich habe fast immer alle Materialien mit und mache fast immer vollständig ausgearbeitete HA. Meine Mitschriften sind weitgehend vollständig.
befriedigend						
Die Leistung entspricht in diesem Bereich im Allgemeinen den Anforderungen.	Ich arbeite (wenn auch nicht in jeder Stunde) häufig mit.	Ich gebe Gelerntes wieder und wende es an. Ich steuere selten neue Ideen zum Gespräch bei.	Ich kann die gelernten Methoden vom Prinzip her anwenden und beherrsche die Fachsprache im Wesentlichen.	Ich gehe manchmal auf andere ein. Ich kann mich nicht immer auf die gestellten Aufgaben konzentrieren. Ich vermische Wesentliches mit Unwesentlichem.	Ich höre meinen Gruppenmitgliedern meist zu und gehe sachlich auf sie ein. Ich bringe die Gruppe voran.	Ich habe meist alle Materialien mit und mache meist hinreichend ausgearbeitete HA. Meine Mitschriften sind nicht ganz vollständig und/oder unordentlich.
ausreichend						
Die Leistung zeigt in diesem Bereich Mängel, entspricht im Ganzen jedoch den Anforderungen.	Ich arbeite nur selten mit oder muss (immer) aufgefordert werden.	Ich gebe Gelerntes grob wieder und kann es nicht immer anderen Beispielen anwenden.	Ich kann die gelernten Methoden nicht immer anwenden und beherrsche die Fachsprache nur wenig bzw. fehlerhaft.	Ich gehe selten auf andere ein. Meine Beiträge sind selten unterrichtsdienlich. Mein Verhalten zeigt wenig Wertschätzung für die Leistung anderer.	Ich höre meinen Gruppenmitgliedern nicht immer zu und gehe sachlich nicht immer auf sie ein. Ich arbeite nur wenig erfolgreich mit der Gruppe an der Erfüllung des Ziels.	Ich habe manchmal nicht die Materialien mit oder mache häufiger keine oder nur oberflächliche HA. Meine Mitschriften sind lückenhaft.
mangelhaft					-	
Die Leistung entspricht in diesem Bereich nicht den Anforderungen. Grundkenntnisse sind vorhanden, Mängel können in absehbarer Zeit behoben werden.	Ich arbeite ganz selten mit oder muss immer aufgefordert werden.	Ich gebe Gelerntes nur mit Lücken oder falsch wieder und kann es fast nie bei neuen Fragestellungen anwenden.	Ich kann die gelernten Methoden kaum anwenden und beherrsche die Fachsprache nicht.	Ich gehe nicht auf andere ein. Meine Beiträge sind nicht unterrichtsdienlich. Meine Reaktionen zeigen keine Wertschätzung für die Mitarbeit anderer. Ich verzögere den Arbeitsbeginn. Mein Sozialverhalten ist häufig destruktiv.	Ich höre meinen Gruppenmitgliedern kaum zu und gehe nur selten auf sie ein. Ich übernehme keine Verantwortung für das Ziel. Ich lenke auch die Gruppe ab.	Ich habe oft die Materialien nicht mit oder mache oft keine HA. Welche Mitschriften?